

**ANLAGE ZUR EINLADUNG  
MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 24.03.2023**

zu TOP 8: Diverse Anpassungen/Änderungen der Vereinssatzung

- **§ 2 - Zweck und Aufgaben**

lit. b wird am Ende ergänzt um den Zusatz

- Kooperation mit Schulen in Georgsmarienhütte im Bereich des Sports

- **§ 16 - Mitgliederversammlung bzw. Hauptversammlung**

lit. b letzter Satz wird geändert in

„Sie wird durch Veröffentlichung auf der homepage des Vereins und per Email an die Abteilungsleiter, sowie einen Hinweis hierauf in der NOZ bekannt gegeben“

- **§ 18 – Vorstand**

Die Bezeichnungen der Sellvertretenden werden wie folgt angepasst

b)....für Geschäftsführung und Recht

c)....unverändert

d)....für Sportorganisation

e)....für Jugend, Familie und Senioren

f)....für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- **§ 19 Aufgaben und Rechte des Vorstands**

lit .a wird wie folgt ergänzt:

„Der Vorstand übt seine Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Er kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage des Vereins für seine Tätigkeit eine Ehrenamtszuschale im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Grenzen erhalten. Entscheidungen des hierüber sind einstimmig zu treffen.“

lit. h wir wie folgt neu eingefügt:

Der Vorstand wir ermächtigt rein redaktionelle Änderungen der Satzung z.B. nach Hinweisen oder Beanstandungen des Registergerichts oder der Finanzamtes ohne

Einberufung einer Mitgliederversammlung einstimmig zu beschließen. In der nächsten Mitgliederversammlung ist hierüber Rechenschaft abzulegen

- **§ 24 – Rechnungsprüfer**

- 

- lit.a wird am Ende wie folgt ergänzt:

Wenn die Finanzbuchhaltung und der Jahresabschluss von einem

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer erstellt wird, kann die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit entscheiden, dass auf die Wahl von Rechnungsprüfern verzichtet wird. Diese Entscheidung ist bei jeder Mitgliederversammlung neu zu treffen.

- 

- **§ 28 - Vereinsvermögen**

in lit. c wird klarstellend eingefügt, dass das Vereinsvermögen in den genannten Fällen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des Sports verwendet werden darf

gez. Richard Frankenberg  
1. Vorsitzender  
Geschäftsführung

gez. Martin Höpke  
stellv. Vorsitzender für